Halle'sches Tageblatt.

Erscheint täglich Nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis vierteljährlich für Halle und durch die Post bezogen 2 Mark.

Amtliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.

Im Verlage von Reinhold Nietschmann.

Fernsprecher nach Berlin und Leipzig. Anschluß Nr. 289.

Insertionspreis für die fünfgespaltene Corpus-Zeile oder deren Raum 12 Pfg.

Reclamen vor dem Tageskalender die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 30 Pfg.

Nr. 79. Sonntag, den 5. April 1891. 92. Jahrgang.

In der Strafsache

gegen den Redakteur Wilhelm Fischer zu Halle a. S. wegen Beleidigung hat die 3. Strafkammer des Königl. Landgerichts zu Halle a. S. vom 12. März 1891 für Recht erkannt, daß der Angeklagte Fischer der Beleidigung schuldig und deshalb unter Auferlegung der Kosten mit 30 Mark Geldstrafe, im Unvermögensfalle mit drei Tagen Gefängniß zu bestrafen, dem Beleidigten Generalsekretär Bueck auch eine Urtheilsausfertigung mit der Befugniß zu ertheilen, die Bestrafung des Angeklagten durch einmaliges Einrücken in das Halle'sche Tageblatt auf Kosten des Angeklagten innerhalb vier Wochen nach der Zustellung öffentlich bekannt zu machen.

Der Rechtsschutz im Strafverfahren.

Berlin, 4. April.

A Die Erklärung des Staatssekretärs des Reichsjustizamtes Bosse in der dritten Etatsberathung des Reichstages am 16. März, daß die Vorarbeiten zur Revision der Strafprozeßordnung bereits im Gange seien und nunmehr beschleunigt werden würden, ist geeignet, die allgemeine Aufmerksamkeit auf einen Punkt des Strafverfahrens zu lenken, der einer allseitig befriedigenden Regelung noch entbehrt, auf den Rechtsschutz der Angeschuldigten und Verdächtigen. Ungerecht wäre es, verkennen zu wollen, daß die deutsche Gesetzgebung auch in Ansehung dieser Materie im Vergleiche zu früheren Zeiten einen sehr bedeutsamen Fortschritt gemacht hat und daß manche in der Strafprozeßordnung enthaltenen Bestimmungen auf Beifall und Lob unter diesem Gesichtspunkte der Beurtheilung vollauf Anspruch besitzen. Anderseits darf aber nicht übersehen werden, daß in der praktischen Rechtsübung die gedachten Vorschriften sich nicht schlechthin bewährt haben und das öffentliche Rechtsbewußtsein einen weitergehenden Rechtsschutz für den Angeschuldigten verlangt, als er in der geltenden Gesetzgebung zum Ausdruck gekommen ist; die Klagen, welche jüngst im Reichstage ob des übergroßen Umfanges laut wurden, in dem man die Untersuchungshaft verhängt, entbehrten nicht eines berechtigten Kernes und die objektive Beurtheilung kann nicht umhin, auch wenn sie sich von der weitverbreiteten Anglomanie durchaus freihält, das Zugeständniß offen auszusprechen, daß in England für den Rechtsschutz doch in weit höherem Maße Sorge getragen ist, als in Deutschland. Die deutsche Strafprozeß-Gesetzgebung hat zwar in gewissem Maße dem Grundsatze Rechnung getragen, daß die Vertheilung der Rechte und Befugnisse zwischen Anklage und Vertheidigung eine gleichmäßige und gleichheitliche sein müsse, aber sie hat denselben doch nicht konsequent durchgeführt und so kommt es, daß thatsächlich die Anklage ein gewaltiges Uebergewicht über die Vertheidigung besitzt, ein Uebergewicht, das sich oft genug in einer für den Rechtsschutz des Angeklagten nachtheiligen Weise geltend macht. Es sei nur daran erinnert, daß die Vertheidigung während des Vorverfahrens und der Voruntersuchung der wichtigsten Rechte und Befugnisse für die erfolgreiche Ausübung ihres Berufes in größtem Umfange entbehrt, daß sie in diesem Stadium der Anklagebehörde absolut nicht gleichgestellt ist, um auf einen fühlbaren und wesentlichen Mangel des Strafverfahrens hinzuweisen, der sich in den Gesetzgebungen anderer Staaten und Völker nicht vorfindet.

Ist es bei einer Revision des Gesetzes eine unabweisliche Nothwendigkeit, in diesem Punkte eine Aenderung eintreten zu lassen und durch die Ausdehnung der Vertheidigung auf Vorverfahren und Voruntersuchung für einen besseren Rechtsschutz der Angeschuldigten besorgt zu sein, so wird sich die Gesetzesrevision vor Allem der Aufgabe nicht entziehen können, den Bestimmungen über die Anordnung der Untersuchungshaft ihre volle Aufmerksamkeit zuzuwenden. Es ist nicht zu verkennen, daß die Untersuchungshaft in einem überaus großen Umfange angewendet wird, in einem größeren, als es durch sachliche Interessen geboten erscheint. Die Untersuchungshaft ist ein Zweckmittel, das den Zweck hat, die Erreichung des Untersuchungszweckes in denjenigen Fällen zu sichern, in welchen dies ohne ihre Verhängung unmöglich ist. Der Gesetzgeber hat in der vorläufigen Haft keineswegs ein regelmäßig in jeder Strafprozedur zur Anwendung gelangendes Mittel erblickt, vielmehr ist er von der Anschauung ausgegangen, daß nur in besonderen Fällen auf die Anordnung einstweiliger Haft im Interesse der Untersuchung und der Ueberführung und Bestrafung des Schuldigen nicht verzichtet werden kann. Dies scheint die Rechtsübung in Deutschland zum Theile in gewissem Maße zu verkennen; es ist nicht zu leugnen, daß man von der Untersuchungshaft vielfach mit Vorliebe Gebrauch macht und der Ansicht zu sein scheint, daß ohne ihre Anordnung in der Regel die Erreichung des Untersuchungszweckes auf große Hindernisse stoße. Man muß zu dieser Bemerkung schon kommen, wenn man sich die Fälle ansieht, in welchen die Untersuchungshaft wegen Fluchtgefahr verhängt wird, in höherem Grade aber bei einer Berücksichtigung der Fälle, bei welchen der Grund der Anordnung der Haft in der sogenannten Kollusionsgefahr liegt. Das Gesetz versteht unter dieser die Gefahr, daß der Angeschuldigte Spuren der That vernichten, Zeugen oder Sachverständige zu unwahren Aussagen oder dazu verleiten werde, sich der Zeugniß- bezw. Sachverständigenpflicht zu entziehen. Natürlich kann das Gesetz nicht umhin, in Ansehung dieses Haftgrundes dem Richter eine gewisse Latitüde zu lassen, bei der Mannigfaltigkeit der in Betracht kommenden Fälle muß es von vornherein darauf verzichten, den Richter an enge gesetzliche Begriffsbestimmungen zu binden. Allein, wenn man dies auch anerkennt, so ist doch wohl die Frage berechtigt, ob das Gesetz die Voraussetzungen nicht schärfer formuliren könnte, als es geschehen ist, und wir glauben dieselbe bejahen zu sollen.

Bei der Ausstellung der Haftbefehle und insbesondere bei der Begründung der Anordnung vermißt man oft genug die ausführliche Angabe der thatsächlichen Verhältnisse, ohne welche die Begründung doch nichts weiter enthält, als Worte, Worte, leere Worte. Es kann doch nicht als genügend erachtet werden, wenn der Richter in den Haftbefehl schreibt, die Verhaftung werde angeordnet, weil der Angeschuldigte verdächtig sei, Spuren der That zu vernichten, wenn er nicht die bestimmten Vorgänge angiebt, aus welchen er diesen Schluß gezogen hat. Diese Angabe der bestimmten Vorgänge unterbleibt aber oft genug, und es wird eine Hauptaufgabe der Gesetzesrevision sein, darauf hinzuwirken, daß dieselbe unter allen Umständen aufgenommen werden muß. Wir entbehren der weitgehenden Kautelen des Habeas corpus-Akte des englischen Rechtes, wir müssen deshalb um so mehr darauf sehen, daß die Begründung der Haftbefehle nicht zu einer leeren Formel werde, sondern den Inhalt habe, welcher sowohl im Interesse des Angeschuldigten selbst wie in dem des Beschwerderichters gefordert werden muß, der über die gegen die Verhaftung eingelegte Beschwerde zu entscheiden hat.

Der beste Rechtsschutz gegen ungerechtfertigte Untersuchungshaft kann allerdings nicht in einer Vermehrung der kautelarischen Bestimmung der Strafprozeßordnung, sondern nur in der Einführung der staatlichen Entschädigung für ungerechtfertigt erlittene Untersuchungshaft erblickt werden und an der Verwirklichung dieser Forderung, welche aus dem Wesen des Rechtsstaates folgt und der sich ein Kulturstaat nicht entziehen sollte, werden wir unverrückt festhalten, insbesondere auch gelegentlich der in längerer oder kürzerer Frist in Aussicht stehenden Revision des Strafprozeßgesetzes.

Deutsches Reich.

* **Vom Kaiser.** Kiel, 2. April. Der Kaiser ist mit dem Prinzen Heinrich und dem kommandirenden Admiral um 7 Uhr auf der „Carola", in deren Begleitung sich der „Greif" und drei Kanonenboote befanden, hier eingetroffen. Die Schiffe salutirten, die Mannschaften der „Carola" paradirten in den Raaen, als der Kaiser das Kaiserboot bestieg. Beim Einlaufen in den Hafen wurde die Kaiserstandarte von dem Panzer „Blücher" salutirt. Der Kaiser fuhr mit dem Kaiserboot zur Gefionbrücke und begab sich dann mit dem Prinzen Heinrich nach dem Schloß. Tausende erwarteten am Hafen die Ankunft des Kaisers und begrüßten den Ankommenden mit Hochrufen.

b. **Prinz Heinrich.** Wie uns aus Kiel berichtet wird, hat S. K. Hoheit Prinz Heinrich von Preußen auf Wunsch des Vorstandes der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte das Protektorat der Gesellschaft zu übernehmen geruht, auch in einem äußerst huldvollen Schreiben dem Vorstande davon Mittheilung gemacht und betont, daß Höchstderselbe den idealen Bestrebungen der Gesellschaft ein besonderes Interesse zuwenden werde.

*** **Emin Pascha.** Aus Berlin meldet man uns: In brieflichen Nachrichten von Dr. Emin, datirt aus Bukoba (am Westufer des Viktoria-Nyanza) 16. Novbr. v. J., giebt derselbe seiner Freude darüber Ausdruck, daß ihm von Seiten der deutschen Kolonialgesellschaft Jemand zur Unterstützung bei seinen wissenschaftlichen und Schreibarbeiten gesandt werden soll. Dr. Emin äußert u. a., daß er zwar alt geworden, aber doch noch arbeiten wolle; diese Aeußerung läßt nicht nur auf sein Wohlbefinden, sondern erfreulicherweise auch auf die Möglichkeit schließen, seine bewährte Kraft dem kolonialen Dienste im Seengebiet noch auf längere Zeit erhalten zu sehen. Wie wir aus zuverlässiger Quelle vernehmen, wird die für Dr. Emin bestimmte Hilfskraft im Mai nach Ostafrika abreisen und mit erster Gelegenheit zu ihm ins Innere aufbrechen.

? **Der Kohlen-Trust.** Aus Berlin, 3. April schreibt man uns: Die durch das Kartell der Zechen erhöhten und stabil gehaltenen Preise für deutsche Kohlen, scheinen einem neuen Importe die Wege bahnen zu wollen.

Wie wir aus sicherer Quelle erfahren, haben die Direktoren der kontinentalen Dampfer-Gesellschaften auf der am letzten Sonnabend im Breidenbacher Hof zu Düsseldorf abgehaltenen Konferenz sich lebhaft mit der durch den Trust geschaffenen Situation beschäftigt.

Die deutschen Gesellschaften beschlossen mit ihren von den Vereinigten Staaten kommenden Dampfern amerikanische Kohlen zu importiren, und sich auf den Verbrauch dieser und der englischen Kohle zu beschränken bis die Zechen ihre Preise ganz wesentlich reduziren. Man war einig in der Ansicht, daß mehr als Mark 14.50 pro Ton für westfälische Kohlen nicht zu bewilligen sei.

Die bezüglichen Maßnahmen sind von den Gesellschaften schon eingeleitet.

Der Norddeutsche Lloyd schloß vor einigen Tagen in Cardiff 70,000 Tons Kohlen ab, die Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft kontrahirte gleichfalls einen größeren Posten Cardiff-Kohlen, und inaugurirte den Import der Kohlen von Amerika indem sie den großen Dampfer der Hansa-Linie „Wandrahm" miethete, der von Philadelphia 3500 Tons Kohlen für die Packetfahrt bringt, außerdem wird aber jeder Packetfahrt und jeder Lloyd-Dampfer bis auf Weiteres von New-York, Baltimore und Philadelphia aus 1000 Tons Kohlen als Fracht nach Portsmouth resp. Bremen bringen.

Ob die Westphälischen Herren es wirklich ruhig mit ansehen wollen, daß Millionen für Kohlen ins Ausland wandern? Sie sollten doch begreifen; daß ihr Kohlenring keine Aussicht hat, so lange die Engländer und Amerikaner nicht mit dabei sind.

A **Koloniales.** Aus Berlin wird uns geschrieben Einem Bericht aus Sansibar entnehmen wir, daß die dort bisher ansässig gewesenen Deutschen mehr und mehr die Insel verlassen und nach dem Festlande übersiedeln. Auch das von der Missionsgesellschaft für Ostafrika dort bisher gehaltene Krankenhaus ist bereits nach Dar es Salaam übergesiedelt. Die Oberin desselben, Gräfin Asta Blücher, kehrt jedoch nach zweijährigem Aufenthalt in Sansibar zur Kräftigung ihrer Gesundheit nach Deutschland zurück. Die Gräfin hatte seiner Zeit die Leitung der auf Anregung des auswärtigen Amts von der Missionsgesellschaft für Ostafrika und dem Frauenverein für Krankenpflege in den Kolonien gegründeten Krankenhauses übernommen und trat nach Schließung desselben die Leitung des Missionskrankenhauses an.

Uebrigens wäre das deutsche Krankenhaus vor wenigen Wochen beinahe ein Raub der Flammen geworden, da rings um dasselbe herum gegen 800 Negerhütten abbrannten. Nur mit großer Mühe gelang es, das Haus zu retten.

— **Das Herrenhaus und die Steuerreform.** Im Herrenhause werden in der Mitte der künftigen Woche die Commissionsarbeiten bezüglich der Steuerreformgesetze und des Wildschadengesetzes ihren Anfang nehmen und ununterbrochen fortgeführt werden. Man hofft Mitte dieses Monats spätestens mit den Plenarberathungen beginnen zu können. In Herrenhauskreisen glaubt man nicht an sehr umfangreiche Aenderungen des Einkommensteuergesetzes; dagegen werden die wenigen Punkte, in welchen das Haus von den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses abweichen dürfte, auch das Abgeordnetenhaus noch einmal lebhaft beschäftigen. Einstweilen ist im letzteren wenig Aussicht dazu vorhanden, daß die vom Herrenhause angestrebte Herabsetzung der Besteuerung von 4 pCt. auf 3 pCt. gebilligt werde.

n. **Einfuhr amerikanischen Rindviehs in Hamburg.** Aus Hamburg wird uns gemeldet: Nach Aufhebung des Einfuhrverbots von amerikanischem Rindvieh im Januar d. J. haben sofort, ohne daß sich bisher bei der Kürze der Zeit ein Import im Großen hätte organisiren können, mehrere Amerikaner es sich angelegen sein lassen, die Einfuhr des Rindviehs nach Hamburg in die Wege zu leiten. Wir sind in der Lage, die betreffenden genauen Einfuhrziffern mitzutheilen. Es sind bis jetzt eingeführt worden im

Januar	durch den	Dampfer	Taormina	144	Stück
Februar	"	"	Sorrento	155	"
"	"	"	Amalfi	269	"
März	"	"	Polynesia	101	"
"	"	"	Taormina	291	"
"	"	"	Marsala	299	"
"	"	"	Slavonia	120	"
			in Summa	1406	Stück

— **Die Befestigung von Helgoland.** Die Frage einer Befestigung der Insel Helgoland beschäftigt bekanntlich seit einiger Zeit lebhaft die Presse. Dem Vernehmen

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-629230-18910405015/fragment/page=0001

nach sind jetzt von dem Ingenieurkomitee die Pläne zu einer Batterieanlage an derselben Stelle, wo sich früher die englische Batterie befand, festgestellt worden. Der Bau und die Ausstattung mit Geschützen dürfte keine erheblichen Kosten verursachen. Weitere Befestigungen werden, wie die „Kreuzztg." hört, nicht beabsichtigt. Später soll noch ein Nothhafen für Torpedo- und Fischerboote erbaut werden, dessen Anlage größere Mittel erfordern würde. Doch dürften dieselben wohl keinesfalls noch in der diesmaligen Reichstagstagung gefordert werden.

— **Der Pariser Skandal.** Die „Kreuzzeitung" behauptet, aus vorzüglicher Quelle zu wissen, die französische Regierung habe dem Lärm bei der Anwesenheit der Kaiserin Friedrich in Paris nicht ferngestanden; sie wollte eine Probe auf den Chauvinismus machen. Der eigentliche Leiter sei Freycinet gewesen, der die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten in seine Hände bringen wolle. Das konservative Blatt knüpft daran die für seine Politik charakteristische Aeußerung: Wenn Freycinet der Kriegs- und auswärtige Minister sei, so liege der Weltfriede nicht in sicheren Händen.

Ausland.

oa **Die Justizvorlagen der kommenden Session.** Man schreibt uns aus Wien: Die eben beginnende Parlamentsperiode wird für die Rechtsentwickelung in Oesterreich von entscheidender Bedeutung werden. Denn für dieselben werden seitens des Justizministeriums eine Reihe von Gesetzvorlagen vorbereitet, worin den dringendsten Wünschen auf Reformen Rechnung getragen werden soll. Es sind dies, wie ich erfahre, folgende Gesetzentwürfe:

1. Der Entwurf eines neuen Strafgesetzes. Die Einbringung dieser Vorlage dürfte ehestens erfolgen, weil dieselbe nunmehr auch seitens der parlamentarischen Faktoren so gründlich durchberathen wurde, daß die Regierung hoffen darf, bei Benützung der von dem Strafgesetzausschuß vorgeschlagenen Aenderungen, die Opposition gegen diesen Entwurf zu entwaffnen. Allerdings war ein hervorragender Gegner des Entwurfs Graf Hohenwart, welcher auch in dem neuen Hause, wie die Dinge jetzt stehen, ein entscheidendes Wort führen wird.

Die zweite Vorlage wird ein „Gesetz über den Strafvollzug" sein, ein Gesetz, ohne welches das neue Strafgesetz kaum durchführbar wäre. — 3. Eine Novelle zur Strafprozeßordnung, welche u. A. das Prozeßverfahren gegen jugendliche Sträflinge in wesentlichen Punkten ferner bei Ehrenbeleidigungen (Einführung von Versöhnungsversuchen durch die Gemeinden), bei den Geheimen Gerichtsverhandlungen, die Strafumwandlung 2c. abändern soll. 4. Eine neue Zivilprozeßordnung. So lange die Hoffnung besteht, das Verfahren in Zivilsachen in seiner Gesammtheit reformiren zu können, dürfte man wohl von der Einbringung von Spezialnovellen absehen, in anderem Falle dürfte die Summarnovelle mit einigen wesentlichen Abänderungen eingebracht werden. — 5. Ein Gesetz zum Schutz des bäuerlichen Grundbesitzes (Gesetz gegen die Güter-Zertrümmerung. — 6. Ein Gesetz zur Bekämpfung des Ratenhandels, insbesondere deren Mißbräuche. — 7. Eine Novelle zur Konkursordnung, womit den dringenden Wünschen der Kaufmännischen Kreise Rechnung getragen werden soll.

r **England und Italien in Afrika.** Aus Rom wird uns geschrieben: Das von dem Ministerpräsidenten Marchese di Rudini und dem englischen Botschafter Lord Dufferin unterzeichnete Protokoll regelt endgültig die Demarkationslinie der Einflußzonen Englands und Italiens in Afrika. Die hierdurch festgesetzte Grenzlinie steigt von der Mündung des Juba den „Thalweg" — mit diesem deutschen Wort in der offiziellen Wiedergabe des Protokolls bezeichnet — dieses Flusses an bis zum 6. Grade nördlicher Breite, folgt darauf diesem Breitengrade bis zum 35. Längengrade östlich von Greenwich und läuft endlich diesen Meridian entlang bis zum blauen Nil. Abessinien nebst Kaffa und den anderen Dependenzen bleibt innerhalb der italienischen Hoheitssphäre. Betreffs der Station Kismaju, südlich von der Jubamündung, ist von England zugestanden, daß die italienischen Unterthanen und Schutzbefohlenen den englischen vollständig gleichgestellt sein sollen.

Die Regelung der nördlichen Grenze der italienischen Besitzungen ist in dieser Konvention nicht eingeschlossen, so daß die Streitfrage betreffs der Zugehörigkeit Kassalas in der Schwebe bleibt. Doch hofft man in italienischen Regierungskreisen, daß auch diese Frage eine für Italien günstige Lösung finden wird.

♂ **Der Branntweinverbrauch in Frankreich.** Unser Korrespondent schreibt: Gelegentlich der schwebenden Gesetzesvorlage über die Getränke in Frankreich wird die Summe bekannt, welche im vergangenen Jahre durch die Branntweinsteuer vereinnahmt worden ist. Dieselbe beträgt fast 275 Millionen Francs gegen ca. 250 Millionen des Jahres 1889. Es ist also im letzten Jahre eine Mehreinnahme von 25 Millionen Francs zu verzeichnen. Auch in den Vorjahren sind die Einnahmen aus dieser Steuer ständig, wenn auch nicht in solchem Umfange, gewachsen. In den Hafenstädten Marseille und Bordeaux ist der Branntweinverbrauch vor allem gestiegen. Die Meinung eines Theils der Deputirten angesichts dieser Thatsache geht dahin, daß der Branntwein eine weit höhere Steuer als die augenblicklich bestehende vertragen könne, während von anderer Seite betont wird, daß der Bogen nicht zu straff gespannt werden dürfe, da sonst die Leistungsfähigkeit der Branntweinindustrie getroffen und hiermit der Vortheil einer höheren Besteuerung des Branntweins wieder illusorisch werden würde.

+ **Vom Bergarbeiterkongreß.** Paris, 3. April. In der heutigen Sitzung des Bergarbeiterkongresses sprach zunächst der englische Delegirte Unterhaus-Mitglied Abraham gegen jeden vorschnellen Streik; solche gelängen nie ohne genügende Geldmittel. In England seien verschiedene Streiks aus diesem Grunde mißlungen. Wie viel mehr riskire man, wenn man einen allgemeinen Streik dem Mißlingen aussetze. Das Amendement Defuet entspreche nicht den Wünschen der Engländer. Man müsse von den Parlamenten nichts mit der Pistole in der Hand fordern. Die Arbeitgeber könnten auch einen Streik organisiren und die Arbeiter dadurch zu längerer Arbeitszeit zwingen. Solcher Krieg würde ewig dauern, die Beendigung desselben sei nur durch die Gesetzgebung möglich. Der deutsche Delegirte Schröder ist zwar im Prinzip für den Streik, die Organisation sei aber noch zu jung. „Wir haben zwar das allgemeine Stimmrecht, man frage aber nur nicht, wie es gehandhabt wird." Mit einem allgemeinen Streik werde zu viel aufs Spiel gesetzt, die Organisation würde leiden; wenn man jetzt den allgemeinen Streik unternehme, so arbeite man nur der Kohlenhausse in die Hände. Man habe von der Nützlichkeit eines Aderlasses gesprochen, derselbe sei jedoch nur starken Leuten nützlich. Die deutschen Arbeiter seien aber nicht stark.

h **„Sibirien für die Sibirier".** Unser Petersburger Korrespondent schreibt uns hierüber: Der Plan einer großen Eisenbahn durch Sibirien wird von den Sibirjaken selbst nicht besonders freudig begrüßt. Es hat sich dort in diesem isolirten Territorium des russischen Reiches eine Strömung herausgebildet, die sich am besten mit den Worten: „Sibirien für die Sibirier" bezeichnen läßt. Nicht mit Unrecht fürchten die Sibirier, daß die neue Eisenbahn eines der stärksten Mittel sein wird, dies Territorium mit dem europäischen Rußland fester zu verbinden und so auch die europäische Kultur und die europäischen Lebensformen und Lebensbedingungen nach Sibirien hineinzutragen, das sich hierzu noch etwas allzu patriarchalischer Zustände erfreut hat. Das in dieser Richtung wirkende Hauptorgan der Sibirjaken, das allen Ernstes glaubt, daß Sibirien fähig wäre, aus sich selbst heraus eine eigene, völlig genügende Kultur zu schaffen, und daß Sibirien gern durch eine chinesische Mauer sich von Rußland abschließen möchte, ist die in Irkutsk erscheinende Zeitung „Wostoschnoje Obozrenje" (Rundschau des Osten.) Besonders haben unter den Verdächtigungen dieses Blattes die aus Rußland kommenden höheren Verwaltungsbeamten zu leiden, die sich bemühen, in Sibirien europäisches Leben und europäische Ordnung heimisch zu machen

h **Die holländische Anleihe.** Wie uns unser Petersburger Korrespondent schreibt, bezieht sich die von uns gebrachte Nachricht über Rückzahlung der 5prozentigen holländischen Anleihe durch die russische Regierung auf die älteste Anleihe Rußlands. Dieselbe wurde 1798 und 1815 durch Rußland kontrahirt, in letzterem Jahre aber verpflichteten sich England und Holland, die Hälfte der Zinszahlung zu übernehmen, ebenso wie die Hälfte der Amortisirungssumme, und zwar als Entschädigung für die Opfer, welche Rußland im allgemeinen europäischen Interesse während der napoleonischen Kriege gebracht hatte. Deshalb konnte auch die Rückzahlung seitens Rußlands nur nach Uebereinkunft mit den interessirten Mächten erfolgen.

Gerichts-Zeitung.

Halle, 2. April. Strafkommer. Der Knecht Franz Thuß aus Bogeritz, später in Gröbers, kam Anfangs März d. Js. vor dem Sachse'schen Gasthofe zu Lietzsch mit dem Knecht Hampe in Händel, welche in gegenseitige Prügelei ausartete. Während Hampe den Thuß mit einem starken Knüppel schlug, hob Thuß seinen vorher verborgen gehaltenen mit Drahtnägeln beschlagenen zollstarken Knüppel hervor und schlug damit auf Hampe los, so daß derselbe an Hand und Rücken blutete. Das Schöffengericht zu Delitzsch verurtheilte Thuß am 22. Januar d. Js. dafür zu 3 Monaten Gefängnißstrafe, gegen welches Erkenntniß derselbe aber Berufung eingelegt hatte. Das Ergebniß der heutigen Verhandlung war Antrag der Staatsanwaltschaft und Erkenntniß des Gerichtshofs auf Strafherabsetzung zu 4 Wochen Gefängniß.

Der schon bestrafte, im October 1856 zu Barek, Kreis Segeberg, geb. Schneider Ernst Steenbock von hier wurde wegen Majestätsbeleidigung auf Antrag der Staatsanwaltschaft zu 1 Jahr Gefängnißstrafe verurtheilt.

Die verehelichte Schmied Schumann, Friederike geborene Scherf, von hier wurde wegen Beleidigung und körperlicher Mißhandlung der unverehelichten Anna Scherf im Juli v. Js. durch hiesiges Schöffengericht am 16. Januar d. Js. zu 10 und 15 Mk. Geldstrafe oder für den Unvermögensfall zu 2 und 3 Tagen Gefängniß verurtheilt. Die gegen dieses Urtheil eingelegte Berufung wurde auf Antrag der Staatsanwaltschaft verworfen.

Der Knecht Hugo Bultemann aus Delitzsch, im Dezbr. 1870 geb., hielt am 8. Juli v. Js. mit anderen Knechten, darunter Quinque, vor dem Gasthofe in Holzweißig, um die Pferde zu füttern. Quinques Wagen stand vorn, daher derselbe beim Abfahren vorausfuhr, während er links neben dem Wagen herging. Auf derselben Seite fuhr plötzlich der Wagen Bultemanns im Trabe vor, um Q. zu überholen. Weder durch Zurufen noch Knallen mit der Peitsche sollte er gewarnt haben; Q. konnte nicht rechtzeitig ausweichen, er kam dem Rad seines Wagens zu nahe, wurde erfaßt, niedergerissen und ihm der rechte Arm zerquetscht. Wegen fahrlässiger Körperverletzung angeklagt, trug die Staatsanwaltschaft auf Schuldig und Bestrafung mit 20 Mk. Geldstrafe, im Unvermögensfalle 4 Tagen Gefängniß an. Der Gerichtshof erkannte indeß auf Freisprechung, da sich in der Verhandlung herausstellte, daß zweifellos Quinque die meiste Schuld an seinem Unglück selbst getragen, da er das Vorfahren Bultmanns zu verhindern gesucht hatte.

Wegen vorsätzlicher Körperverletzung verurtheilte das hiesige Schöffengericht am 30. Dezember v. Js. den Arbeiter Otto Kittel hierselbst zu 2 Monaten Gefängniß. Auf Antrag der Staatsanwaltschaft wurde die dagegen eingelegte Berufung verworfen.

5]

Dämon Gold.

Roman von W. Höffer.

[Nachdruck verboten.]

„Hansi!"

„Nun?" fragte er.

Sie kämpfte mit Thränen. „Sie alle diese Frauen und Mädchen an, Hansi! Sie sind gesund und den Ihrigen eine Freude nur bin ich immer krank, Dir so recht eine Last eine drückende Bürde. Hast Du mich trotzdem noch ein klein wenig lieb, Hansi?"

Er lachte. „Aber Cilli? Jetzt solche Frage! Natürlich habe ich Dich lieb, Du thörichte, kleine Maus. Nachher in der Ecke bekommst Du einen, Kuß. So, bist Du jetzt zufrieden, Liebste?"

Aber selbst während dieser Rede suchten seine Augen im Saale herum; er ließ auch der jungen Frau keine Zeit, ihm zu antworten.

„Sieh' da, Frau Consul Bürklin! — Ah, eine superbe Toilette!"

„Tanze zuerst mit ihr, Hansi!"

„Das will ich auch!"

Durch den Saal rauschte eine Dame, deren Schönheit aller Blicke auf sich zog. So mochten vor zwei Jahrhunderten in Deutschland die Königinnen bei festlichen Gelegenheiten erschienen sein, ganz Purpur und Weiß, mit Puffen und weitbauschigen Falten überall, mit einer Coiffure aus Straußenfedern und Perlenschnüren, langwallend die Schleppe und von Silber die Ketten am zierlichen Täschchen. Ein Flüstern entstand ringsumher, halb Bewunderung verratend, halb bitteren Neid. Wahrlich, eine Königin war die schöne, reizende Frau.

Schwarzes Haar und schwarze Augen, klein und zierlich die Figur, eine Hand wie die eines zwölfjährigen Mädchens, ein Lächeln voll Geist und Anmuth zugleich, so präsentirte sich die junge Wittwe, der alle Männerherzen entgegenflogen. Frau Bürklin war auf Moldt schon einige Male gewesen; sie und die Baronin begrüßten sich wie alte Bekannte, und dann kam der erste Tanz, bei dem der Schloßherr mit der schönen Königin durch den Saal flog.

Nur die Hälfte der anwesenden Paare tanzte zugleich; die übrigen standen in langer Reihe bei einander. Hans Adam sah wie trunken in die Augen seiner Dame.

„Wer jetzt Flügel hätte!" raunte er, nur ihr verständlich. „Und eine Tarnkappe — ach!"

„So schlecht gefällt es Ihnen an meiner Seite, Herr Baron?"

Sein Arm umschlang sie fester. „Als hätten Sie mich nicht verstanden!" gab er in unsicherem Tone zurück.

„Ich verstehe Sie, je länger, desto weniger, Herr Baron!"

Das klang beinahe scharf, aber es entreizte ihn nicht. „Möglich," antwortete er. „Auf einem andern Sterne, in einer Welt, wo es weniger Gesetzesparagraphen und nicht so viele moralische Anwandlungen giebt, würde ich vielleicht in dieser Beziehung mehr Glück haben."

„Sie treiben also jetzt Astronomie?"

„Ja, gnädige Frau. Es sind zwei schwarze Sterne, die ich studire!"

Anna lachte. „Hüten Sie sich vor falschen Schlüssen, Herr Baron. Ein einziger Irrthum verwirrt das ganze Exempel."

„Aber jetzt sind wir an der Reihe!" setzte sie dann rasch hinzu.

Hinter diesen beiden tanzten Erich und Ruth. „Herr Wolfram," sagte halblaut das junge Mädchen, „wissen Sie nicht einen Ort, an dem Schätze verborgen liegen? Kennen Sie keinen Zaubervers, der den Zwergen gebietet, uns über Nacht Gold und Edelsteine auf den Herd zu legen? Ich könnte solch ein braunes Koboldmännchen so gut gebrauchen."

Ein behagliches Lächeln trennte Erich's Lippen. „Wirklich, Fräulein Aßmann?" sagte er. „Und darf man fragen, wozu die ersehnten Schätze denn eigentlich verwendet werden sollten?"

Ruth seufzte. „Hans Adam hat Sorgen!" flüsterte sie. „Sehen Sie nur, wie blaß er ist!"

„Ach! — Deswegen?"

„Nur für ihn. Was dachten Sie sonst?"

„Nichts! Nichts! — Schade, daß die Zwergbekanntschaften fehlen!"

„Das weiß man doch nicht so gewiß. Leben keine in den Mauern von Dornau, Herr Wolfram?"

Ihm schlug das Herz in der Kehle. Es war unmöglich, das Bedeutsame des Tones gesellschaftlich zu überhören; er mußte antworten.

„Keine, gnädiges Fräulein."

„Schade!" brach sie aus. „Ich hatte mir das Alles so schön zurechtgelegt. Hans Adam sollte nicht mehr heimlich seufzen."

Er wandte sich ab. Erschien da vor den Blicken seines Geistes ein Gespenst, das er schon häufig zu sehen glaubte und dessen Existenz er in ruhigen Augenblicken doch für undenkbar hielt?

„Wir sind an der Reihe, Herr Wolfram!"

Die Paare wogten und wirbelten durcheinander; es waren weit über hundert Personen zugegen. Man nahm die gebotenen Erfrischungen am Buffet stehend oder sitzend, wie es gerade kam, in größeren oder kleineren Gruppen, allein und zu Zweien, je nachdem. Dann befahl der Baron einen Schnellwalzer, er streckte seiner jungen Frau beide Hände entgegen, und wenn er sie jetzt zärtlich ansah, so war das keineswegs erkünstelt. Er trieb gern mit der Welle und haßte nichts so sehr, wie große Aufregungen.

„Komm, Maus!"

Sie zitterte am ganzen Körper, aber sie erhob sich doch und flog wie einst vor Jahren mit dem, den sie liebte in Windeseile dahin. „Schneller! Noch schneller, Hansi! Das ist fürs ganze Leben zum letzten Male!"

„Thorheit, Cilli. Das geht ja prächtig!"

(Fortsetzung folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-629230-18910405015/fragment/page=0002

Die Arbeiter Ludwig Mende und Adolph Ebersbach von hier sowie Ferdinand Arndt aus Giebichenstein wurden durch Erkenntniß hiesigen Schöffengerichts am 16. Januar d. Js. und zwar Mende wegen Verübung groben Unfugs am 23. August v. Js. durch Urinieren auf öffentlicher Straße, wegen wörtlicher Beleidigung des betr. Polizeisergeanten durch das Schimpfwort Klopsmann u. s. w. und wegen gewaltsamen Widerstands gegen denselben in Ausübung seines Berufs zu 4 Monaten Gefängniß sowie 1 Woche Haft, Ebersbach und Arndt wegen Befreiung eines Gefangenen resp. thätlichen Angriffs auf einen Executivbeamten, indem sie Mende aus des betr. Polizeibeamten Gewalt vorläufig lösrissen, auf jenen eindrangen und auf ihn loschlugen, zu 3 resp. 2 Monaten Gefängnißstrafe verurtheilt. Die gegen das Erkenntniß eingelegte Berufung wurde auf Antrag der Staatsanwaltschaft verworfen.

Des Schöffengerichts zu Hettstedt verurtheilte am 15 Januar d. Js. den Fleischer Friedrich Wieprecht daselbst wegen wörtlicher Beleidigung des Polizeisergeanten Hiele, als dieser in seinen Laden trat, um Strafgeld zu erheben, und zwar durch die Aeußerungen „Sie Dickwanst, Lümmel, machen Sie, daß Sie aus meinem Hause kommen" u. s. w. zu 2 Wochen Gefängniß. Die Staatsanwaltschaft trug auf Verwerfung der vom Verurtheilten eingelegten Berufung an. Der Gerichtshof erkannte dementsprechend.

Nachbenannte zum Theil im Untersuchungsarrest befindliche Arbeiter und zwar Franz Schütz, 1842 in Beesenlaublingen geboren, Hermann Lehmann, 1872 in Halle geboren, Karl Bauersfeld, 1852 in Weißenfelse geboren, Otto Lehmann, 1863 in Halle geboren, Franz Brandenberger, 1875 geboren, August B., am 20. Juni 1852 in Halle geboren, sämmtlich wiederholt bestraft, ferner Wilhelm Losse, 1873 in Brachstedt geboren, Wittwe Straube, Marie geb. Stieler, im Juli 1862 geboren und die Wittwe Thekla Losse geb. Fischer, 1839 geboren, sämmtlich aus Halle bezw. Giebichenstein, wurden überführt und zwar Franz Schütz, Hermann Lehmann und Bauersfeld, in Halle gemeinschaftlich in einer Dezembernacht v. J. der Handelsfrau Hoffmann 3 Gänse, dem Spediteur Haase einige Kisten Cigarren und einen Ueberzieher, am 20. Dezember dem Ziegeleibesitzer Clitzsch 2 Deckbetten und Ueberzüge, in der Nacht zum 24. Dezember dem Kaufmann Wolf 700 Stück Cigarren, Würste, Wolle, mehrere Stück Butter, Käse, Brod, Christbaumwaaren, Stearin- und Christbaumlichte, dem Gerichtsassistenten Waage 12 Flaschen mit eingemachten Früchten mittels Einbruchs bezw. Einsteigens, Schütze, Hermann Lehmann, Bauersfeld und Otto Lehmann gemeinschaftlich zu Halle in der Nacht zum 14. Dezember v. J. dem Wirth Hackmesser 2 Gänse, in Giebichenstein in der Nacht zum 23. Dezember einem unermittelt gebliebenen Eigenthümer 1 Huhn, 1 Paar Hosen mittels Einsteigens, Schütze, Hermann und Otto Lehmann, Brandenberger, B., Losse gemeinschaftlich in der Nacht zum 27. Dezbr. dem Arbeiter Senf mehrere Kleidungsstücke und eine Geldtasche mit 100 Mk aus einem bewohnten Gebäude, in welches Brandenberger und B. sich eingeschlichen hatten, während Schütze und beide Lehmann draußen Wache hielten, Schütze, Hermann Lehmann, Brandenberger und B. zu Halle in der Nacht zum 27. Dezember dem Kaufmann Ludwig 48 Flaschen Wein, Butter und 2 Pfund Rehbraten, dem Fleischermeister Sultz einen Geldkasten mit 13 Mark, Schütze und Hermann Lehmann zu Halle mittels Einsteigens dem Einwohner Ibe 10 Hühner, Bauersfeld und Otto Lehmann zu Halle in der Nacht zum 16. Dezember dem Architekten v. Kloch und den Zimmerleuten Baumann, Engelhardt, Marx und Mansfeld 2 Packete Nägel und Handwerkszeug mittels Einsteigens aus einem Gebäude, Bauersfeld, Otto Lehmann und Losse im Dezember zu Halle 1 Ziege, in Bruckdorf 4 Kaninchen und 1 Ziege aus einem Gebäude mittels Einbruchs, Otto Lehmann, Brandenberger, B. und Losse zu Halle am 22. Dezember dem Fleischermeister Reichardt 1 Wurst, am 29. Dezember dem Bäckermeister Matte über 10 Mk.; Brandenberger und Losse im Dezember einem Fleischermeister in der Lindenstraße 4 Knackwürste und Schinken; Brandenberger zu Halle am 30. Dezember dem Fleischermeister Winkler eine Schlachtwurst; Otto Lehmann im Dezember zu Halle dem Dienstmann Jung einen Weihnachtsstollen mittels Einsteigens, sowie ein Bettstück gestohlen zu haben; ferner die Wittwe Straube, welche im Dezember Sachen, von welchen sie wußte oder den Umständen nach annehmen konnte, daß sie mittels Diebstahls erworben, ihres Vortheils halber an sich gebracht bezw. zu deren Absatz mitgewirkt, die Wittwe Losse in zwei Fällen nach Begehen eines Verbrechens resp. Vergehens dem Thäter wissentlich Beistand geleistet zu haben, indem sie das gestohlene Handwerkszeug und die Betten in ihrer Wohnung aufnahm, in zwei Fällen wissentlich gestohlene Sachen, besonders Wurst und Schinken, ihres Vortheils wegen an sich brachte. Das Erkenntniß des Gerichtshofes lautete gegen Schütze und H. Lehmann auf je 7 Jahre Zuchthaus und Nebenstrafen, gegen Bauersfeld auf 8 Jahr Zuchthaus pp., gegen Otto Lehmann auf 2 Jahre Gefängniß, gegen Brandenberger auf 1 Jahr Gefängniß, gegen B. auf 3 Jahre Zuchthaus und Nebenstrafen, gegen W. Losse auf 2 Jahre Gefängniß, gegen Straube auf 1 Jahr Zuchthaus, gegen die Losse auf 1 Monat Gefängniß, welche Strafen dem Antrage der Staatsanwaltschaft entsprachen.

Der Zimmermann Wilh. Müller aus Sennewitz, im August 1851 geboren, wegen Vornahme unzüchtiger Handlungen bereits mit Zuchthaus bestraft, hatte sich von Neuem desselben Verbrechens, dem Vernehmen nach an seiner eigenen minderjährigen Tochter schuldig gemacht. Ueberführt, wurde er im Einverständniß mit dem Antrage der Staatsanwaltschaft zu 2 Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust verurtheilt.

Börsen-Wochenschau

von dem

Bank-Geschäft Paul Kutz & Comp., Commandit-Gesellschaft.

Berlin N., Oranienburger-Straße 76.

Bei Beginn unserer diesmaligen, nur wenige Börsentage umfassenden Berichtsperiode zeigte die Börse eine ausgesprochene feste Haltung und es hatte ganz den Anschein, als ob diese Befestigung, für welche innere Gründe zur Genüge vorhanden waren, von längerer Dauer sein würde. Politische Gründe verursachten indessen eine plötzliche Wandlung. Man bezeichnete das Attentat auf den bulgarischen Minister Stambuloff als von russischen Emissären ausgehend und glaubte dasselbe in bedeutsame Verbindung mit der Verselzung des Andreasordens an Carnot bringen zu sollen. Durch diese Consecturen zeigte sich der Markt ernstlich beunruhigt, glücklicherweise nur vorübergehend, denn bereits bei Schluß unserer Berichtsperiode war von den bulgarischen Angelegenheiten kaum noch die Rede, auch leugnete man das Vorhandensein einer in Folge des Lynchgerichts in New-Orleans aufgetauchte italienisch-amerikanische Frage und trug wieder eine bemerkenswerthe Kaltblütigkeit zur Schau, welche in einer Wiederbefestigung der Tendenz zum Ausdruck kam. Der Bankenmarkt folgte der matteren Bewegung, erholte sich aber eben so schnell. Im Rentenmarkt fanden nur geringe Umsätze in den Spekulationswerthen statt, zu Anlagezwecken wurden Mexikaner lebhafter gekauft. Argentinische Werthe stellten sich meist etwas niedriger, die heute fälligen Coupons der 4½ pCt. äußeren Anleihe wurden zu 80 Proc. getragt. Im Montanmarkt zeigte Laurahütte im Gegensatz zu Bochumern eine sehr feste Haltung, in welchen auf unginstige Darlegungen über die Lage des westfälischen Eisenmarktes starke Abgaben stattfanden. Von ausländischen Bahnen fanden Schweizer, Nordost u. Union die meiste Beachtung, auch Böhmische Bahnen waren etwas höher, während Deutsche Bahnen wenig verändert waren. — Wir sind auf Wunsch zu umfassender brieflicher Berichterstattung und Auskunfts-Ertheilung — streng sachlich und gewissenhaft — über alle bank- und börsengeschäftlichen Angelegenheiten und über alle Börsenpapiere, gern und gratis bereit.

Standesamt Halle a. S., Meldung vom 2. April.

Aufgeboten: Der Tischler Adolf Hille, Trödel, und Theresia Salesse, Spitze 10. — Der Techniker Karl Nicolat, Taubenstraße 1, und Clara Voigt, Moritzzwinger 7. — Der Privatmann Gottfried Stottmeister, Magdeburg, und Marie Herrmann, Krukenbergstraße 11. — Der Handarbeiter Eduard Eckardt, Halle, und Amalie Naumann, Giebichenstein.

Eheschließungen: Der Pastor Werner Büngner, Dreqnitz, und Margarethe Höpfner, Franckeplatz 1. — Der Sek.-Lieut. Alfred v. Hülst, Bonn, und Marie Lüttich, Händelstraße 19. — Der Gymnasiallehrer Bruno Hebestreit, Franckeplatz 1, und Anna Gutsche, Albrechtstraße 16b.

Geboren: Dem Cigarrenmacher Max Wölser 1 T. Marie Anna, Jacobstraße 3. — Dem Schmied Ernst Naumann 1 S. Ernst Willy Curt, Domplatz 7. — Dem Pantoffelfabrikant August Gräfe 1 T. Elsa Frieda, Bechersdorf 10. — Dem Dachdecker Julius Zwarg 1 T. Auguste Marie, Saalberg 3. — Dem Gelbgießer Theodor Exner 1 T. Anna, Steg 6. — Dem Handarbeiter Emil Lange 1 S. Karl Emil, am Bahnhof 8. — Dem Schmied Karl Manngatter 1 S. Willy Curt, a. d. Moritzkirche 5. — Dem Handarbeiter Heinrich Hedler 1 T. Bertha Anna Martha, Feldstraße 8 — Dem Fleischer Wilhelm Montanus 1 S. Heinrich Karl Otto, Harz 11. — Dem Wachtmeister Paul Grube 1 T. Klara Elsa, Schwetschkestraße 16.

Gestorben: Des Gastwirths Franz Engel Ehefrau Lina geb. Fiedler 52 J., Diakonissenhaus. — Die Wittwe Johanne Friederike Martin geb. Klepzig 69 J., kl. Ulrichstraße 27. — Des Rentnechts Friedrich Großhans T. Minna 4 J., Klimt. — Des Zahntechnikers Cäsar Lucht T. Hilda 1 M., gr. Ulrichstraße 37. — Der Homöopath Daniel Kunz 59 J., Magdeburgerstraße 1d — Des Handarbeiters Wilhelm Kunze Ehefrau Marie geb. Böttge 60 J., gr. Schloßgasse 1. — 1 unehel. S

Berliner Börse

vom 3. April 1891.

Deutsche Fonds.

Deutsche Reichs-Anleihe	4	106,10G
do. do.	3½	99,20B
do. do.	3	86,30bz B
Preuß. consol. Staats-Anleihe	4	105,70bz B
do. do.	3½	99,10bz G
do. do.	3	86,50B
Preuß.-Staats-Sch.-Sch.	3½	99,90bz G
Preuß.-Staats-Anleihe v. 1855	3½	172,50G
Berl. Stadt Obligationen	3½	97bz
Hallesche Stadt Anleihe	3½	—,—
Hamburger Staats Anl. v. 86	3	85,50B
Mainz-Stadt-Anleihe	3½	95,70B
Sächsische Staatsrente	3	87,60G
do. Staats-Anleihe	3½	—,—
Westpreus. Prov.-Obl.	3½	95,75bz

Ausländische Fonds.

Bukarester Stadt-Anleihe	5	98,20bz
Griech. Gold-Anleihe	5	89,75bz
do. konf. Gold-Rente	4	69 90bz B
Italienisch Rente	5	93,70bz
Kopenhagener Stadt-Anleihe	3½	94,75G
Lissabonner Stadt-Anleihe	4	73,30G
Mexikanische Anleihe	6	92,30bz
do. St.-Eisenbahn-Anleihe	5	78,25bz
Norwegische Anleihe	3	86,50bz
Oesterreich. Papierrente	4⅕	81,40
do. Silberrente	4⅕	81,75bz
do. Goldrente	4	97,40bz G
Portugiesische Anleihe 1888—89	4½	84,70
Römische 1/I/V. St.-Anl.	4	83,50bz G
Rumän. Staats-Rente fund.	5	101,75G
do. amort.	5	99,90G
do. Rente	4	87,10bz G
Russ. Engl. Anleihe 1880	4	98,90bz
do. Orient Anleihe II.	5	76,30bz
do. do. III.	5	76,85bz
do. Präm.-Anl. v. 1864	5	77,50G
do. do. 1866	5	166,25G
do. Rente 1883	6	106,50bz G
do. Nikolai-Oblig.	4	99,B
do. Anleihe von 1889 conf.	4	99,65bz
Russ. Bodenkr.-Pfdbr.	5	112,bz G
do. do.	4½	102,25G
do. Centr.-Bodenkr.-Pfdbr.	5	94,60bz B
Serbische amort. Rente	5	92,bz G
do. Eisenb.-Hyp.-Oblig.	5	95,B
Türkische Zoll-Oblig.	5	92 70G
Ungar. Goldrente	4	93,80B
do. Gold-Inv.-Anleihe	4½	101,60bz
do. Papier-Rente	5	89,50B
do. Eisenbahn-Gold-Anl.	4½	102,40bz

Deutsche Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Altenburg-Zeitz	8 4/15	176,G
Dortmund Enschede	4	107,60bz
Eutin-Lübeck	1½	54,50bz
Frankf. Güterb.	5⅔	96 30bz G
Lübeck-Büchen	7⅔	169,10bz
Mainz Ludwigshafen	4⅔	119 80bz
Marienburg-Mlawka	1/6	72,B
Ostpreußische Südbahn	3	88,50
Saalbahn	7/6	89,75bz G
Weimar-Geraer	0	23,90G
Werrabahn	3	77,80bz

Pfandbriefe.

Landschaftl. Central	4	—,—
do. do.	3½	96,80bz
do. do.	3	85,50bz
Posensche	4	101,90G
Sächsische	4	—,—
Ostpreuß. Pfandbr.	3½	96,70bz
Westpreuß. do. I. u. II.	3½	96,70bz G

Rentenbriefe.

Pommersche	4	102,50bz G
Posensche	4	102,50bz G
Preußische	4	102 50bz G
Sächsische	4	102,50bz G
Schlesische	4	102,50bz G

Prämien-Anleihen.

Bad. Prämien-Anleihe 1867	4	138,50bz
Bayerische Pr.-Anl. v. 1866	4	140 25G
Braunschw. 20 Thlr.-Loose	—	104,30bz
Köln-Mind. Pr.-Anl.	3½	137 00B
Meininger 4½ Pr.-Pfdbr.	4	128,50G
Meininger 7 fl. Loose	—	27,59bz
Oldenb. 40 Thlr.-Loose	3	129,60G
Türken Loose	—	78,50bz
Barletta 100 Lire-Loose	—	45,75bz

Deutsche Hypotheken-Pfandbriefe.

Deutsche Grundschuld-Bank	4	100,80 bz G
do. Hyp.-Bk. (Berlin)	4	101,25 bz G
do. do. (Mein)	4	101,30 bz
Goth. Pr.-Pfdbr. I. abg.	3½	113,40bz
do. do. II. abg.	3½	108,70bz
do. III. rab. zu 110 abg.	3½	100,00bz G
do. IV. rab. zu 110 abg.	3½	98,75B
do. V. do. abg.	3½	93,00G
Hamb. Hyp.-B.-Pfdbr.	4	101,30bz
Pomm. Hyp.-B III. IV.	4	100,50bz G
Preuß. Bodencr.-O.-Pfdbr.	4	102,50bz
do.	3½	95,25
Preuß. Hyp.-Act.-Pfdbr.	4	101,20bz G
Preuß. Centralbodencr.	4	—,—
do. Hyp.-Verz.-Pf.	4	101,40bz G
Rheinische Hyp.-Bank	4	—,—
do. do.	3½	94,00G
Süddeutsche Bodencredit	4	100,90G

Deutsche Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Aktien.

Dortm.-Enschede	4½	115,60bz
Marienburg-Mlawka	5	112 50bz
Ostpreußische Südbahn	5	113,50bz G
Saalbahn	5	—,—
Weimar Gera	4	97,00bz

Ausländische Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aussig-Teplitz	20	460,50bz G
Buschtiehrader Bahn	9¼	223,70B
Dux-Bodenbach	7½	262,75bz
Gal. Karl-Ludwigsbahn	4	—,—
Gotharditbahn	7½	161,25bz
Ital. Mittelmeerbahn	6⅘	101,25bz
Kursk Kiew	5	215,G
Oesterr. Lokalbahn	4	79,10G
do. Nordwestbahn	4¾	—,—
do. Staatsbahn	2 7/10	110,50bz
Russische Gr. E.-B.	5⅘	132,60bz B
do. Südwestbahn	5,6	92,80bz G
Schweizer Central	6⅘	173,70bz
do. Union	5	123,75bz
Südösterr. (Lombardisch)	1⅘	—,—bz
Warschau-Wiener	15	244,75bz

Eisenbahn-Obligationen.

Berg.-Märk. III. A. u. B.	3½	98,00B
Braunschw. Eisenbahn-Pr.	4½	106,40B G
Magdeb.-Wittenberge	3	88,50B
Mainz-Ludw. gar 68/69	4	—,—
do. 1878er	4	102,bz G
do. 1874er	4	—,—
Mecklenb. Friedr.-Franzb.	3½	95,50 bz G
Oberschles. gar Lit. E.	3½	—,—
Ostpreußische Südbahn	4½	102,80G
Albrechtsbahn garantirt	5	—,—
Böhmische Nordb. Gold	4	100,20bz
Buschtiehrader Gold	4½	102,25G
Galiz.-Karl-Ludwigsb. v. 1890	4	88,30G
Italienische Eis.-Obl.	3	57,40bz G
Kronprinz Rudolf 84	4	85 00bz G
Oesterr. Staatsb. 1885	3	79,75B
Oestr. Süd Bahn (Lomb.)	3	67,75bz
Iwangorod-Dombrowo	4½	101,75G
Große Russische	3	84,60G
Kursk-Kiew	4	94,70bz
Moscau-Rjäsan	4	95,60bz
Rjäsan-Koslow	4	94,75B
Schujo-Iwanowo	5	100,25G
Russ. Südwestbahn	4	96,60bz
Wladikawkas gar.	4	96,40G
Warschau-Wien	4	99,bz G
Zarskoe-Selo	5	94,90bz

Bank-Aktien.

(Zinsen zu 4%.)

Berliner Bank	8	112,60bz G
Berliner Handels-Ges.	5½	159,90bz
do. Internat.-Bk.	6	100,20bz
Breslauer Diskonto-Bk.	6	103,90bz
Darmstädter Bank	9	—,—
Deutsche Bank	10	167,10bz
do. Genossenschaft	7	125,90bz G
do. Grundschuldbank	6½	116,00G
do. Hyp.-Bk. (60proz.)	6½	111 90G
Disconto Gesellschaft	11	210,30bz
Dresdner Bank	10	161,90bz
Geraer Bank	0	68,00bz G
Gothaer Grund-Kredit-Bk.	0	91,00bz
do. junge (40proz.)	0	95 80bz G
Hannoversche Bank	5½	113,10G
Leipziger Credit-Anstalt	12	200,00bz B
Magdeburger Bankverein	6	108 00bz G
do. Privatbank	6½	106,00B
Meining Hyp.-Bk. (50proz)	5	103 00G
Mitteldeutsche Credit-Bk.	6	110,75bz G
Nationalbank f. D.	9	128,10bz
Norddeutsche Grundcreditbank	0	87,00G
Oesterreich. Credit-Anstalt	10⅘	166,70bz
Preuß. Bodencredit-Anstalt	7	125 90bz G
do. Ctr.-Bod. (50proz.)	10	154,10G
do. Hypoth.-Akt.-Bank	6½	122,00bz G
do. Hyp.-Bri.-G. (25proz.)	8	108,10bz G
Reichsbank (3½proz)	8.81	142,10bz
Sächsische Bbank	6	115,10bz

Bankdisconto in

Amsterdam	3	Wien	4
Berlin	3	Ital. Plätze	6
do. Lomb.	3½ u. 4	Schweiz	4
Brüssel	3	Skandin. Plätze	6
London	3	Kopenhagen	3½
Paris	3	Madrid	4
Petersburg	4½		

Bergwerks-Aktien.

Anhalter Kohlenwerke	6	93,90bz B
Bochum. Gußstahlfabrik	10	130,50G
Consolidation	21	183,25bz G
Dannenbaum Akt.	10	125,40bz
Donnersmarckhütte	6	83,90bz
Dortm. Bergb. Lit. A.	10	91,75bz G
do. Union St.-Pr.-A 6%	4	72,50bz
Gelsenkirchner	12	169,50bz B
Harpener Bergbau	15	182,25bz G
Hibernia	19	172,90bz
Hörder Hütten conv.	1	21,00bz G
do. do. Pr.-Akt.	6	53,50bz G
Königs- und Laurahütte	11	128,50bz G
Lauchhammer conv.	13	141,75bz
Oberschl. Eisenb.-Bed.	5	67,50bz G
do. Eisen-Ind.	14	147,25bz B
Rheck. Montan-Werke	15	175,25B
Rositzer Kohlen	5¼	85,00bz G
Sächs.-Thür. Braunkohlen	9	151,25G
Westeregel Alkali	10	150,25B

Industrie-Aktien.

Allg. Elektr. Ges. (Edis.)	10	180,40G
Anhalter Maschinenb.-A.	6	102,50B
Berliner Elektr. Werke	10	181,75bz G
Berl. Masch. Schwarzkopff	16	267,50bz G
Crölwitzer Papierfabrik	8	145,—bz B
Deutsche Kont.-Gas.	10	167,00B
Ellenburger Kattun	3	71,—B
Glauziger Zuckerfabrik	8⅔	121,50G
Grevpiner Werke	7	103,—B
Gruson-Werk	5	152,—bz G
Große Berlin. Pferdeb.	12½	248,50B
Hildebrand'sche Mühlenwerke	12	151,75G
Halleische Maschinenfabrik	35	316,40bz
Körbisdorfer Zuckerfabrik	5	107,50bz
Kette Elbschiffahrt	2	73 75G
Letzzig Riebeck Br.	10	180,25G
Leopoldshall chem. Fabr.	0	92,60G
Norddeutscher Lloyd	11¼	130,25bz
Pommersche Maschienenfabrik	6	84,30bz G
Rositz Zucker	7	80,00bz G
Saline Salzungen	6⅔	96,—B
Thüringer Salinen	5	74,90bz
Stakfurter chem. Fabr.	8	134,25G
Zeitzer Maschinenfabrik	20	239,50G

Geldsorten und Banknoten.

Dukaten	9,69B
Sovereigns	20,38G
Englische Banknoten	20,35bz
Napoleondor	—,—
Dollars	4,17 10G
Imperials	—,—
Französische Banknoten	80,70bz G
Oesterreichische Banknoten	176 70bz
Russische Banknoten	240,70bz

Wechsel.

Amsterdam	100 fl.	8 T.	168.60bz
London	1 Lstrl.	8 T.	20.34bz
Paris	100 frs.	8 T.	80.85bz
Wien öst. W.	100 fl.	8 T.	176,25bz
Petersburg	100 SR.	3 W.	240,20bz

Julius Becker, Bankgeschäft, Halle a. S., Alte Promenade 4e, An- u. Verkauf von Werthpapieren, Ausführung von Speculations-Aufträgen, Effecten-Versicherung und Kontrolle etc. etc. zu den günstigsten Bedingungen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-629230-18910405015/fragment/page=0003

C. Kaiser, Inh.: Chr. Jenrich, Schmeerstraße.

Alle Sorten Farben, Firnisslacke, Pinsel,

Fussbodenfarben mit und ohne Lack.

Stadt-Theater.

Opfielell. Direktion: Julius Rudolph.

Sonntag, den 5. April 1891:

Zwei Vorstellungen.

Nachmittags 3½ Uhr:

33. Fremden-Vorstellung bei halben Preisen.

Mein Leopold.

Volksstück mit Gesang in 3 Akten von Adolf L'Arronge.

Zernikow, Stadtrichter — — — —	Robert Friedrich.
Natalie, dessen Frau — — — —	Em. Friedau Jeß.
Marie, Anna, Emma, deren Töchter — — — —	Elisabeth Greve. Rosa Einöder. Lilli Dorbach.
Gottlieb Weigelt, Schuhmachermeister — —	Edmund Doß.
Klara, Leopold, Referendar, seine Kinder — —	Ad. Rinald-Pauli Albert Herold.
Minna, Dienstmädchen bei Weigelt — —	Jenny Schneider.
Rudolf Starke, Werkführer bei Weigelt —	Ludwig Hofmann.
Mehlmeyer, Klavier-Lehrer — — —	Adolf Schumacher.
Hempel — — — — — —	Cäsar Markgraf.
Strelow, Lypsky, Gesellen — — — —	Richard Ebert. Wilhelm Schumm.
Wilhelm, Lehrjunge — — — —	Joh. Schumann.
Krümel, Unteroffizier — — — —	Ludw. Engelmann.
Schwalbach, Kaufmann — — — —	Karl Rückert.
Mielisch — — — — — —	Karl Friedau.
Schmidt — — — — — —	Gottfried Greger.
Gottlieb, Karl, Knaben — — — —	Kurt Nietan. Hans Mai.
Eine Wäscherin — — — — —	Emeline Kreuzer.
Erster, Zweiter Kellner — — — —	Alfred Runge. Adolf Dalwig.

Hausbewohner, Schuhmachergesellen, Gäste, Kellner, Lieferanten.

Ort der Handlung: Berlin.

Zwischen dem ersten und zweiten Akt liegt ein Zeitraum von 2 Jahren, zwischen dem zweiten und dritten Akt ein Zeitraum von 5 Jahren. Nach dem 2. Akte findet eine größere Pause statt.

Kassenöffnung 3 Uhr. Anfang 3½ Uhr. Ende 6 Uhr.

Abends:

202. Vorstellung — 54. Vorstellung **ausser** Abonnement.

Die Meistersinger von Nürnberg.

Oper in 3 Akten von Richard Wagner.

Hans Sachs, Schuster	* * *
Veit Pogner, Goldschmied	Hans Keller.
Kunz Vogelgesang, Spengler	Fernandus Koch.
Sixtus Beckmesser, Stadtschreiber	Franz Krieg.
Fritz Kothner, Bäcker	Herm. Bachmann.
Balthasar Zorn, Zinngießer — Meistersinger	Ign. Zimmermann.
Ulrich Eißlinger, Würzkrämer	Valentin Landes.
Augustin Moser, Schneider	Cäsar Markgraf.
Hermann Ortel, Seifensieder	Franz Schubert.
Hans Schwarz, Strumpfwirker	Wilhelm Schumm.
Hans Foltz, Kupferschmied	Konrad Drackle.
Walther von Stolzing, ein junger Ritter aus Franken	Gustav Stäven.
David, Sachsen's Lehrbube — — —	Karl Brinkmann.
Eva, Pogner's Tochter — — —	Clement. Pleschner.
Magdalene, Eva's Amme — — —	Klara Kaminsky.
Ein Nachtwächter — — — —	Edmund Doß.

Bürger und Frauen aller Zünfte, Gesellen, Lehrbuben, Mädchen, Volk.

Schauplatz der Handlung: Nürnberg um die Mitte des 16. Jahrhunderts.

Der erste Aufzug spielt in der Katharinenkirche zu Nürnberg. Der zweite in der Straße vor den Häusern Pogners und Sachs, Die erste Hälfte des dritten in Hans Sachsens Werkstatt. Die zweite Hälfte auf einem freien Wiesenplan, durchschlängelt von der Pegnitz im fernen Hintergrunde die Stadt Nürnberg.

Nach jedem Akt 20 Minuten Pause.

Die neuen Decorationen im 2. Akt, Häuser des Hans Sachs und Veit Pogners, im 3. Akt Ansicht von Nürnberg sind von dem K. K. Hoftheatermaler **Kautsky** in Wien gemalt.

Die neuen Costüme sind von der Obergarderobiere **Margarethe Steiner** und dem Obergarderobier **Franz Schulz** angefertigt. Die Chöre im 3. Akt werden unter gefl. Mitwirkung des Handwerker-Bildungsvereins ausgeführt.

* * * Hans Sachs **Wilhelm Schaffganz,** Königl. Hofopernsänger als Gast.

Montag, den 6. April 1891:

203. Vorstellung. 149. Abonnements-Vorstellung. Farbe: **weiss.**

Was ihr wollt.

Lustspiel in 4 Akten von William Shakespeare.

In Vorbereitung: **Die Drohnen.** Schauspiel in 4 Akten von W. Fischer.

Neues Theater.

Heute Sonnabend, den 4., u. Sonntag, den 5. April:

Letzte Humoristische Abende

der hier bestens bekannten

Leipziger Quartett- und Concert-Sänger

Raimund Hanke, Zimmermann, Krause, Charton, Klar, Löwel und Ohaus

Auftreten des unübertrefflichen Damendarstellers **Albert Ohaus** und des vorzüglichen Tanz- und Groteskkünstlers **Paul Charton.**

Anfang 8 Uhr. Eintrittspreis 60 Pf.

Billets a 50 Pf. sind im Vorverkauf in den Cigarrengeschäften der Herren **Steinbrecher u. Jasper** zu haben.

Reilsburg Giebichenstein

empfiehlt seine ganz neuen, auf's Eleganteste eingerichteten, prachtvolle Aussicht bietenden Räume zu recht zahlreichem Besuch. **ff. Coburger,** sowie **Pilsener** aus der Bauerschen Brauerei. **R. Birkenstock.**

Circus Drexler-Lobe.

Auf dem früheren Ausstellungsplatze vis-à-vis den Kliniken Magdeburgerstraße.

Sonnabend, den 4. April, Abends 8 Uhr:

Gr. Eröffnungs-Vorstellung.

Sonntag, den 5. April:

Zwei Parade-Vorstellungen

um 4½ Uhr Nachmittags und um 8 Uhr Abends.

Montag, den 6. April, Abends 8 Uhr:

Große Elite-Vorstellung.

Das Thierzelt ist neben dem Circuszelt aufgestellt und enthält: Elephanten, Kamele, Zebras, afrik. Stiere, eine Anzahl schottischer Zwerg-Ponys und Seehunde, welche täglich von 10 Uhr Vormittags bis zum Dunkelwerden gegen Entree zu sehen sind.

Entree à Person 20 Pfg., Kinder 10 Pfg.

Drexler-Lobe,
Directoren.

Ortskrankenkasse für das Schneidergewerbe.

Montag, den 13. d. M., Abends 8 Uhr:

General-Versammlung

in **Tschepkes Restaurant, Martinsberg 5.**

Tagesordnung:

1. **Bericht der Kassenprüfungskommission.**
2. **Abänderung resp. Ergänzung des § 16 des Statuts**
3. **Genehmigung eines Abkommens mit einem Augenarzt**

Sämmtliche Kasseninteressenten sind hierzu eingeladen.

Der Vorstand.

Tanz-Unterricht.

Mein **1. Sommerkursus** für **Privatzirkel** beginnt **Freitag, den 10. April cr.** im **Salon zum Rosenthal.** Gefällige Anmeldungen erbittet **Ad. Fröbe, Tanzlehrer,** Dreyhauptstr. 2 III., neuer Marktplatz.

Mit heutigem Tage hat sich die Firma

Erlecke & Karras

aufgelöst; ich verlege meine **Werkstatt für Klempnerei, Gas- und Wasserleitungs-Installation** nach **Bölbergasse 3.** Für das mir bisher bewiesene Wohlwollen bestens dankend, bitte, dasselbe mir auch ferner zuzuwenden; es wird mein eifrigstes Bestreben sein, durch **gute preiswerthe Arbeit** das Vertrauen eines geehrten Publikums zu rechtfertigen. Aktiva und Passiva der alten Firma werden nur durch mich geregelt.

Halle, den 1. April 1891.

Hochachtungsvoll und ergebenst

Heinr. Karras,
Klempnermstr. u. Installateur.

Um Irrthum zu vermeiden, theile ich einem geehrten Publikum, sowie meiner werthen Kundschaft hierdurch mit, daß sich meine Werkstatt für **Bauklempnerei, Gas- und Wasser-Anlagen** immer noch **kleine Ulrichstrasse 27a** befindet.

Hochachtungsvoll

Emil Erlecke, Klempnermeister und Installateur.

Walhallatheater

Direction: **Richard Hubert.**

Neuer Spielplan!

Die Gebrüder Pantzer, Akrobaten, Kopf-Equilibristen u. Clowns. — **Mr. Bollini,** Stehtrapezkünstler. — Die **Salero-Truppe,** Ringturner und Gymnastiker. — **Familie Noiset,** die kleinen Kunst-Radfahrer. — Fräulein **Anna Rieder,** Liedersängerin. — Herr **Georg Rösser,** Gesangs-Humorist.

Kassenöffnung 7 Uhr. — Beginn der Vorst. 8 Uhr. — Ende 11 Uhr.

Jeden Sonntag von 4—6 Uhr:

Nachmittags-Vorstellung

Eltern, Vormünder, Erzieher u. s. w. haben das Recht, auf je ein Billet ein Kind frei dazu mitzubringen.

Jeden Sonntag Vormittags von ½12 bis ½2 Uhr **Grosser Frühschoppen** bei

Freiconcert.

Kaiser-Säle.

Direktion: **C. Pleininger.**

Heute Sonnabend, den 4. April:

Zum ersten Male in Halle „Brie a Brac",

sensationelles Potpourri der **3 Sisters Ethards.** — Fräulein **Marlo,** Soubrette. — **Naomi,** Flaschen-Pyramydekünstlerin. **Paul Jülich,** Gesangshumorist. Sre. **Carlo de Venturini,** Escamoteur. — **Mlle. Blanc,** Jongleur-Equilibrist.

„Aerolithe".

Eine lebende Dame geht, tanzt und dreht sich frei in der Luft.

Saal-Entree 50 Pfg., Balkon 75 Pfg. Parquet 1 Mk., Logensitz 1,50 Mk. Tageskasse geöffnet von 11—1 Uhr.

Sonntags 2 Vorstellungen um 4 und 8 Uhr.

Nachmittags 1 Kind frei.

Mittags von ½12 bis ½2 Uhr

Grosser Frühschoppen bei **Frei-Concert.**

---

5. T.

11. 4. L. C. u M. C. 7½.

Kirchen-Chor St. Georgen.

Montag, 8 Uhr Abends **Probe,** (zur Feier d. Sonntg.-Schule St. G.) Um recht zahlreiche Betheiligung wird höflichst gebeten.

Der Vorstand.

Tischler-Innung

ersucht die Mitglieder zur Beerdigung ihres Kollegen **P. Zachger** sich **Sonntag, den 5. April,** Nachmittag 4 Uhr im Trauerhause, Mittelstraße 2, zahreich einfinden zu wollen. **Der Vorstand.**

Ich habe meine Wohnung nach **Händelstraße Nr. 1, I.** verlegt.

Dr. Hündorf,
Oberstabsarzt a. D.

Sprechst.: bis ½11 Uhr Vormittags.
„ 3—4 Uhr Nachmittags.

Für den Inseratentheil verantwortlich Julius Gubitz in Halle.

Verlag und Druck von R. Kretschmann in Halle.
Expedition des Halle'schen Tageblattes: Große Ulrichstraße 19, geöffnet von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends.

Hierzu 2 Beilagen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-629230-18910405015/fragment/page=0004